

Endgültige Bedingungen vom 31. März 2011

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 50.000.000,- Schuldverschreibungen mit festverzinslichen und index- und formelabhängigen Zinszahlungen von 2011 bis 2016

(Inflations-GarantieAnleihe 2011-2016 Serie 16)

im Rahmen des

**Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4b KMG.**

#### **Teil A Vertragsbestimmungen.**

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2011, welcher einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	16
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch
	(5) Art der Emission:	<input type="checkbox"/> Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Wahrung:	Euro ("EUR")
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [ ] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 50.000.000,- <input type="checkbox"/> mindestens [ ] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmoglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000,-
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000,-
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [ ] Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis: 101 Prozent des Nennwertes inkl. 1 Prozent Ausgabeaufschlag. <input type="checkbox"/> [ ]
	(2) Mindest-/Hochstzeichnungsbetrag:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6 genannten Festgelegten Stuckelung.
6.	Festgelegte Stuckelung (in Nominale):	EUR 1.000,-
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in osterreich ab dem 4. April 2011 <input type="checkbox"/> Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabebetrag:	erster Ausgabebetrag: 11. Mai 2011
	(3) Verzinsungsbeginn:	11. Mai 2011

8.	Fälligkeitstag:	11. Mai 2016
9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 3,00 % per annum Fixzinssatz, anwendbar vom 11. Mai 2011 (einschließlich) bis zum 11. Mai 2013 (ausschließlich) (= Jahre 1 und 2); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 15.  <input type="checkbox"/> [Referenzzinssatz] +/- •• % variabler Zinssatz <input type="checkbox"/> Nullkupon  <input checked="" type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen, anwendbar vom 11. Mai 2013 (einschließlich) bis zum 11. Mai 2016 (ausschließlich) (= Jahre 3 bis 5); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 18.  <input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes <input type="checkbox"/> teileingezahlt <input type="checkbox"/> Rate <input type="checkbox"/> <i>Sonstiges</i>
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	im 1. und 2. Jahr 3,00 % per annum Fixzinssatz,  ab dem 3. bis zum 5. Jahr variabler Zinssatz in Abhängigkeit der Indexentwicklung,  weitere Angaben siehe unter Teil A Punkt 15 und Punkt 18
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [ ] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 27. Oktober 2010 und vom Aufsichtsrat am 3. November 2010
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

**Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen.**

15.	<b>Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar vom 11. Mai 2011 (einschließlich) bis zum 11. Mai 2013 (ausschließlich) (= Jahre 1 und 2) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zinssatz/Zinssätze:	3,00 Prozent per annum Fixzinssatz, zahlbar im Nachhinein <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich

		<input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich
	(2) Zinszahlungstag/-e (Kupontermine):	11. Mai 2012 und 11. Mai 2013; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input checked="" type="checkbox"/> nicht angepasst gemäß Punkt 10.4 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> angepasst wie folgt:
	Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input checked="" type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> jeder Geschäftstag des TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(3) Festgelegte/-r Kuponbetrag/-beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar, EUR 30,- pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,- zahlbar zum 11. Mai 2012 und zum 11. Mai 2013 <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(4) Bruchteilszinsbetrag/-beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar [ ] pro Stückelung [ ] zahlbar zum Zinszahlungstag am [ ] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(5) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input checked="" type="checkbox"/> 30/360, siehe Punkt 7.2.2 (D) der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30E/360 [ ] sonstige Berechnungsmethode
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> anwendbar
16.	<b>Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	<b>Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	<b>Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar vom 11. Mai 2013 (einschließlich) bis zum 11. Mai 2016 (ausschließlich) (Jahre 3 bis 5) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e/Formel /sonstige Variable:	Index- und formelabhängige Verzinsung, mit im schlechtesten Fall einer 0,00 Prozent-Verzinsung:  Der Zinssatz eines Jahres errechnet sich aus dem Verhältnis der Wertentwicklung des Index (siehe unten) im aktuellen Jahr zu der des Vorjahres abzüglich des Faktors 1 und multipliziert mit 133,00 Prozent.

**Ist der Wert des Index vom Vorjahr größer als der ermittelte Wert des aktuellen Jahres oder sind beide Werte identisch, beträgt die Verzinsung für das aktuelle Jahr 0,00 Prozent.**

Der Zinssatz wird auf vier Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Ausgedrückt als mathematische Formel:

Zinssatz für das Jahr 3:  $((I_2 / I_1) - 1) * 133,00 \%$ , mind. 0

Zinssatz für das Jahr 4:  $((I_3 / I_2) - 1) * 133,00 \%$ , mind. 0

Zinssatz für das Jahr 5:  $((I_4 / I_3) - 1) * 133,00 \%$ , mind. 0

"I 1" ist der Wert des Index für den Monat Februar 2013

"I 2" ist der Wert des Index für den Monat Februar 2014

"I 3" ist der Wert des Index für den Monat Februar 2015

"I 4" ist der Wert des Index für den Monat Februar 2016

(jeweils ein "Referenzmonat")

Der Zinssatz wird von der Berechnungsstelle am jeweiligen Wertbestimmungstag (gemäß Teil A Punkt 18 (4)) berechnet und in der Folge bekanntgegeben.

Für Beispiele und für den historischen Verlauf siehe Anhang 1 und 2.

**"Index"** ist der **Eurozone Consumer Price Index ex Tobacco (HICPxT) (Unrevised Series NSA Verbraucherpreisindex (2005=100))**, wie vom europäischen Statistikamt Eurostat berechnet und auf der **Bloomberg-Seite CPTFEMU Index <go>** vom Verbraucherpreisindexsponsor (Definition siehe unten) veröffentlicht (und kostenlos einzusehen), oder jedweder Nachfolge-Index, der die Preisentwicklung für einen definierten Waren- und Dienstleistungskorb (ausgenommen Tabakindustrie) in der Eurozone widerspiegelt, als Index angegeben ist und von dem entsprechenden Verbraucherpreisindexsponsor veröffentlicht wurde. HICP steht für "Harmonized Index of Consumer Price". Im deutschsprachigen Raum ist der Index als Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Eurozone bekannt. Ex Tobacco bedeutet, dass die Berechnung ohne Berücksichtigung von Tabakerzeugnissen erfolgt. Der Index ist aktuell unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> zu finden und kann kostenlos eingesehen werden. Derzeitiger Pfad: "DE" anklicken > bei "Ausgewählte Statistiken" / "Preis (HVPI)" anklicken > "Haupttabellen" anklicken > unter "Special Aggregates (2005=100)" "tobacco" anklicken. Relevant ist das Segment Euro area. Die unter diesem Pfad veröffentlichten Indexwerte werden regelmäßig von Eurostat revidiert. Es wird darauf hingewiesen, dass nach einem gewissen Zeitablauf diese nicht mehr als revidierte Indexstände gekennzeichnet sind. Die für die Berechnungen maßgeblichen unrevidierten Indexstände sind über die oben genannte Bloomberg-Seite erhältlich.

Die erste Veröffentlichung des Indexwertes ist endgültig, und spätere Anpassungen des Wertes für einen Referenzmonat (Definition siehe im folgenden Absatz) werden in keinen Berechnungen verwendet. Im Falle eines offen-

		<p>sichtlichen Schreib-, Druck- oder Rechenfehlers gilt der dann vom europäischen Statistikamt Eurostat korrigierte Indexwert.</p> <p>Mit "<b>Referenzmonat</b>" ist jener Kalendermonat gemeint, für den es einen berichteten Indexwert gibt, ohne Rücksicht darauf, wann er veröffentlicht worden ist. Falls die Periode, für die der Wert berichtet wurde, ungleich einem Monat ist, wird diese Periode als Referenzmonat angenommen.</p> <p>Mit "<b>Verbraucherpreisindexsponsor</b>" ist das europäische Statistikamt Eurostat gemeint.</p>
	(2) Berechnungsstelle, sofern vorhanden, für die Berechnung des Zinsbetrages und/oder des Zinssatzes:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9
	(3) Bestimmungen betreffend die Festlegung des Zinsscheins (Kupons), sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable berechnet wird:	siehe Anmerkungen zu Teil A Punkt 18 (1)
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<input checked="" type="checkbox"/> spätestens fünf TARGET2 Geschäftstage vor dem jeweiligen Zinszahlungstag gemäß Teil A Punkt 18 (7)  <input type="checkbox"/> []
	(5) Bestimmungen betreffend die Festlegung des Kupons, sofern eine Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/ Marktstörungen):	<input type="checkbox"/> siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen <input checked="" type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln  Punkt 8 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) wird abweichend wie folgt geregelt:  <u>1) Verzögerung der Veröffentlichung</u>  (a) Falls der Indexstand für einen Referenzmonat, der für die Berechnung der Zinssätze für diese Schuldverschreibungen unter diesen Endgültigen Bedingungen von Bedeutung ist (der " <b>Relevante Indexstand</b> "), nicht bis zum fünften Geschäftstag vor dem jeweiligen Zinszahlungstag veröffentlicht wurde, wird die Berechnungsstelle einen Ersatz-Indexstand (anstelle des Relevanten Indexstandes) wie folgt bestimmen:  Ersatz-Indexstand = Basis-Indexstand x Differenz-Indexstand  Wobei: " <b>Basis-Indexstand</b> " der Indexstand ist, der durch den Verbraucherpreisindexsponsor für den Monat veröffentlicht wurde, der 12 Kalendermonate vor dem Monat liegt, für den der Ersatz-Indexstand bestimmt wird. " <b>Differenz-Indexstand</b> " das Ergebnis von Letzter Verfügbarer Indexstand / Referenz-Indexstand ist. " <b>Letzter Verfügbarer Indexstand</b> " der letzte Indexstand ist, der durch den Verbraucherpreisindexsponsor vor dem

	<p>Monat veröffentlicht wurde, für den der Ersatz-Indexstand bestimmt wird.</p> <p><b>"Referenz-Indexstand"</b> der Indexstand ist, der durch den Verbraucherpreisindexsponsor für den Monat veröffentlicht wurde, der 12 Kalendermonate vor dem Letzten Verfügbaren Indexstand liegt.</p> <p>(b) Falls der Relevante Indexstand nach dem fünften Geschäftstag vor dem nächsten Zinszahlungstag veröffentlicht wird, wird der Relevante Indexstand bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der auf diese Weise bestimmte Ersatz-Indexstand ist der endgültige Indexstand für den betreffenden Referenzmonat.</p> <p><u>2) Einstellung der Veröffentlichung</u></p> <p>Vorbehaltlich der untenstehenden Bestimmungen zum Ersatz-Index: Falls der Indexstand für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht veröffentlicht wurde oder der Verbraucherpreisindexsponsor der Berechnungsstelle in öffentlicher Form mitteilt, dass er den Index nicht weiter veröffentlichen wird, wird die Berechnungsstelle einen Nachfolge-Index (anstelle des bislang anwendbaren Index) wie folgt bestimmen:</p> <p>(a) Die Berechnungsstelle wird fünf führende unabhängige Marktteilnehmer nach einem Nachfolge-Index für den Index fragen. Falls sie zwischen vier und fünf, und davon mindestens drei übereinstimmende, Antworten erhält, soll dieser Nachfolge-Index den Index ersetzen. Falls die Berechnungsstelle drei, und davon mindestens zwei übereinstimmende, Antworten erhält, soll dieser Ersatz-Index den Index ersetzen; oder</p> <p>(b) Falls kein Nachfolge-Index aufgrund der Antworten der obengenannten Marktteilnehmer bis zum fünften Geschäftstag vor dem nächsten Zinszahlungstag festgelegt werden konnte, wird die Berechnungsstelle einen anderen angemessenen Index als Nachfolge-Index bestimmen. Falls die Berechnungsstelle zu dem Schluss kommt, dass kein Nachfolge-Index gefunden werden kann, wird die Mindestverzinsung für die verbleibende Laufzeit gemäß Teil A Punkt 18 (1) dieser Endgültigen Bedingungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag mit 100 % vom Nennwert zurückzahlen. Angemessen ist ein Nachfolge-Index dann, wenn eine vergleichbare Methodik angewendet wird und er sich aus weitgehend ähnlichen Hauptgruppen zusammensetzt.</p> <p><u>3) Ersatz-Index</u></p> <p>Falls während der Laufzeit der Schuldverschreibungen der Verbraucherpreisindexsponsor bekannt gibt oder der Berechnungsstelle ankündigt, dass der Index nicht weiter veröffentlicht, aber durch einen vom Verbraucherpreisindexsponsor vorgegebenen Ersatz-Index ersetzt wird, und die Berechnungsstelle feststellt, dass dieser Ersatz-Index anhand derselben oder einer im We-</p>
--	--

		<p>sentlichen ähnlichen Formel oder Berechnungsmethode berechnet wird (wie sie für den bislang anwendbaren Index verwendet wurde), soll dieser Ersatz-Index künftig der Index für die Schuldverschreibungen ("Ersatz-Index") sein; das gilt ab dem Tag, an dem dieser Ersatz-Index in Kraft tritt. Eine Formel ist dann wesentlich ähnlich, wenn sie sich aus vergleichbaren Komponenten zusammensetzt und das Ergebnis wirtschaftlich der ursprünglichen Formel (gemäß Teil A Punkt 18. (1)) entspricht.</p> <p><u>4) Umbasieren (Änderung der Vergleichsbasis) des Index</u></p> <p>Falls die Berechnungsstelle feststellt, dass der Index umbasiert wurde, wird der umbasierte Index (der "Umbasierte Index") ab dem Tag, an dem die Vergleichsbasis geändert wurde, zur Ermittlung des Indexstandes weiter verwendet. Die Berechnungsstelle wird jedoch Anpassungen vornehmen, sodass der Umbasierte Index dieselbe Inflationsrate widerspiegelt wie der Index vor Änderung der Vergleichsbasis. Eine Änderung des Index gilt nicht rückwirkend für bereits geleistete Zahlungen.</p> <p><u>5) Wesentliche Änderung vor einem Zinszahlungstag</u></p> <p>Falls der Verbraucherpreisindexsponsor spätestens fünf Geschäftstage vor dem Zinszahlungstag der Berechnungsstelle ankündigt oder in öffentlicher Form mitteilt, dass eine wesentliche Änderung des Index vorgenommen wird, wird die Berechnungsstelle die notwendigen Anpassungen des geänderten Index für die Ermittlung des Indexstandes unter den Schuldverschreibungen durchführen. Eine Mitteilung einer wesentlichen Änderung weniger als fünf Geschäftstage vor einem Zinszahlungstag bleibt unberücksichtigt. Eine wesentliche Änderung des Index liegt vor, wenn sich die wirtschaftliche Aussagekraft des Index erheblich ändert, beispielsweise aufgrund einer Modifikation der dem Index zugrunde liegenden Hauptgruppen oder dessen Methodik.</p> <p><u>6) Offensichtlicher Irrtum bei Veröffentlichung</u></p> <p>Falls die Berechnungsstelle innerhalb von dreißig Tagen nach Veröffentlichung feststellt, dass der Verbraucherpreisindexsponsor den Indexstand korrigiert hat, um einen offensichtlichen Fehler bei der ursprünglichen Veröffentlichung zu berichtigen, wird die Berechnungsstelle über diese Berichtigung und den Betrag, der aufgrund dieser Berichtigung zu zahlen ist, informieren.</p>
	(6) Zinsperiode/-n:	jährlich, jeweils vom 11. Mai eines jeden Jahres (einschließlich) bis zum 11. Mai des Folgejahres (ausschließlich)
	(7) Festgelegte Zinszahlungstage:	<input checked="" type="checkbox"/> 11. Mai eines jeden Jahres, beginnend am 11. Mai 2014, siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input checked="" type="checkbox"/> nicht angepasst gemäß Punkt 10.4 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> angepasst wie folgt:

	Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input checked="" type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention gemäß Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> jeder Geschäftstag des TARGET 2, siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(8) Mindestzinssatz:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar 0,00 Prozent per annum <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(9) Höchstzinssatz:	<input type="checkbox"/> anwendbar [ ] Prozent per annum <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(10) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input checked="" type="checkbox"/> 30/360; siehe Punkt 7.2.2 (D) der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> sonstige Berechnungsmethode
	(11) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für derivative Schuldverschreibungen:	Wertermittlungstage (siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)) zur Ermittlung des Indexwertes: spätestens fünf TARGET2 Geschäftstage vor dem jeweiligen Zinszahlungstag gemäß Teil A Punkt 18 (7)
19.	<b>Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	<b>Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
21.	<b>Sonstige Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

### Bestimmungen zur Rückzahlung.

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[ ]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [ ]

		<input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [ ] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	<b>Endgültiger Rückzahlungsbetrag</b> der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000,- pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6: EUR 1.000,-
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/der Rückzahlungs-(Tilgungs-)Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	[ ]
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<input type="checkbox"/> [ ] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag <input type="checkbox"/> [ ]
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	<input type="checkbox"/> siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln [ ]
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	[ ]
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [ ] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag [ ]
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]

	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
24.	Bei <b>Raten-Schuldverschreibungen</b> :	nicht anwendbar
	(1) Tilgungstermine:	[]
	(2) Ratenbeträge:	[]

### Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

### Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
	(2) Datum der Übereignungsvereinbarung:	[] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ]
30.	Wenn nicht syndiziert bzw. nur ein Platzeur vorhanden, Name und Adresse des Platzeurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [ ] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab dem 4. April 2011
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsennotierung Wien, unregelter Dritter Markt <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die historische Kursentwicklung des Eurozone Consumer Price Index ex Tobacco (HICPxT) (Unrevised Series NSA Verbraucherpreisindex (2005=100)) in Anhang 2 ist der entsprechenden Seite des Informationsanbieter Bloomberg entnommen worden. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und, soweit ihr bekannt ist und sie aufgrund der von Bloomberg veröffentlichten Informationen feststellen kann, keine Fakten ausgelassen wurden, wodurch die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend gemacht würden. Die Emittentin hat diese Informationen nicht selbst geprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Richtigkeit.

.....

UniCredit Bank Austria AG

**Teil B Sonstige Informationen.**

**Börsennotierung und Zulassung zum Handel.**

1.	<b>(1) Börsennotierung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> keine
	<b>(2) Zulassung zum Handel:</b>	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [ ] beginnend mit [ ] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.  <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird voraussichtlich mit Wirkung vom 30. Mai 2011 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.  <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	<b>(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:</b>	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumens ca. EUR 1.970,- (inkl. Notierungsgebühren)
2.	<b>Ratings:</b>	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: [ ]] [Moody's: [ ]] [[Sonstige]: [ ]]

**3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/am Angebot beteiligt sind:**

Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

Sonstige [ ]

**4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:**

	<b>(1) Gründe für das Angebot:</b>	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [ ] Sonstiges
	<b>(2) Geschätzte Nettoerlöse:</b>	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	<b>(3) Geschätzte Gesamtkosten:</b>	ca. EUR 2.155,-

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

	Angabe der Rendite:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar  Renditeangabe bei teilvariabler Verzinsung ex ante nicht möglich
	Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA <input type="checkbox"/> [Sonstige]  Berechnet als [ ] am Ausgabebetag.  Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabebetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen):

nicht anwendbar

7. **Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:**

Durch den Kauf der „Schuldverschreibungen auf einen Index“ wird ein Anspruch auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages in Höhe von 100,00 Prozent der Festgelegten Stückelung und von Zinsbeträgen erworben. Im ersten und zweiten Jahr sind die Zinsen fix, in den Folgejahren sind die Zinsen vom Kurs des zugrunde liegenden Indexwertes an den entsprechenden, unter Teil A Punkt 18 (11) festgelegten Wertermittlungstagen (siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)) abhängig. Dabei entspricht der jeweils jährlich zu zahlende Zinssatz gemäß Teil A Punkt 18 dem 1,33-fachen der sich aus dem Vergleich zweier Indexwerte ergebenden prozentuellen Indexsteigerung. Bei Indexrückgängen oder Indexgleichständen erfolgt für die entsprechende Zinsperiode keine Verzinsung (Beispiele siehe Anhang 1).

Die Vorschriften zur Feststellung des Zinssatzes können unter Umständen Anpassungen und Marktstörungen gemäß Teil A Punkt 18 (5) unterliegen.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert, z.B. infolge niedriger Inflationsraten, unter 100,00 Prozent sinken. Somit sind bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen während der Laufzeit Kursverluste möglich. Es ist zu beachten, dass der Kapitalschutz erst zum Laufzeitende greift.

Detailliertere Angaben über den Index finden sich unter Teil A Punkt 18 dieser Endgültigen Bedingungen und können zusätzlich sowohl auf der Bloomberg-Seite **CPTFEMU Index <go>** als auch auf der website <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> kostenlos eingesehen werden. Indexentwicklungstabelle siehe Anhang 2.

8. **Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:**

nicht anwendbar

9. **Angaben zur Abwicklung:**

ISIN-Code:	AT000B042114
Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/> [ ]
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG <input type="checkbox"/> [ ]
Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/> [ ]
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> [weitere Angaben]
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe „anwendbar“ nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

10. **Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:**

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2011 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
--	--

	Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes <input type="checkbox"/> weitere Hinweise

## Anhang 1

Folgende Beispiele zeigen mögliche Entwicklungen der Schuldverschreibungen:

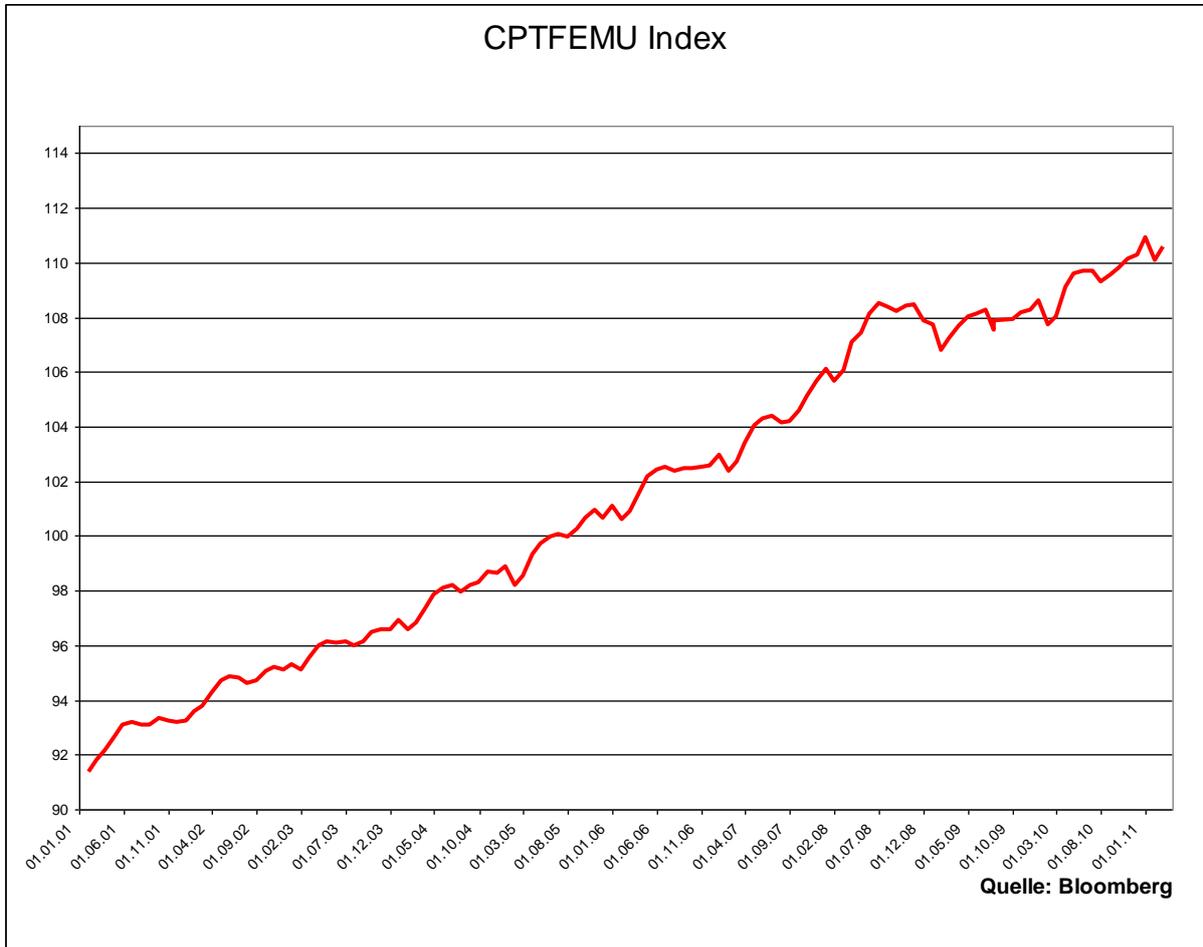
1. Am Ende des ersten und zweiten Laufzeitjahres wird jeweils ein Fixkupon von 3,00 Prozent gezahlt. Im dritten und in allen folgenden Laufzeitjahren liegt dann der Index am Beobachtungstag höher als am Beobachtungstag des jeweiligen Vorjahres. So erhält die Anlegerin bzw. der Anleger im dritten, vierten und letzten Laufzeitjahr einen Ertrag in Höhe von 133,00 Prozent dieser positiven prozentuellen Entwicklung. Außerdem wird die Anleihe am Laufzeitende zu 100,00 Prozent des Nominalwertes zurückgezahlt.

2. Am Ende des ersten und zweiten Laufzeitjahres wird jeweils ein Fixkupon von 3,00 Prozent gezahlt. Im dritten Laufzeitjahr liegt der Index am Beobachtungstag dann höher als am Beobachtungstag des Vorjahres. Die Anlegerin bzw. der Anleger erhält für das dritte Laufzeitjahr einen Ertrag in Höhe von 133,00 Prozent dieser positiven prozentuellen Entwicklung. Im vierten und letzten Laufzeitjahr liegt der Index am jeweiligen Beobachtungstag aufgrund einer Deflation jeweils unterhalb seines Wertes vom vorangehenden Beobachtungstag. Die Ertragszahlungen für diese Jahre entfallen. Außerdem wird die Anleihe zum Laufzeitende zu 100,00 Prozent des Nominalwertes zurückgezahlt.

Hinweis: Obige Beispiele zeigen, dass sich diese Art der Anleihe nur für jene Anlegerinnen und Anleger eignet, die vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 mit einer hohen Inflation rechnen.

## Anhang 2

Historische Kursentwicklung des Eurozone Consumer Price Index ex Tobacco (HICPxT)  
(Unrevised Series NSA Verbraucherpreisindex (2005=100))



Dargestellter Zeitraum: Januar 2001 bis Februar 2011  
Quelle: Bloomberg, März 2011

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.